



Erziehen und begleiten

### Wem helfen wir?

Das Caritas Kinderdorf Irschenberg unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen. Für den Landkreis und die Stadt Rosenheim übernehmen unsere Regionalbüros die Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende. Die folgenden auf jugendrichterlicher Weisung oder auf Antrag der Jugendstaatsanwaltschaft beschlossenen Maßnahmen stellen für jugendliche und heranwachsende Straftäter im Alter von 14-21 Jahren eine bedeutende Chance dar, um in der Zukunft straffrei zu bleiben:

- Anti-Gewalt-Training
- Betreuungsweisung
- Täter-Opfer-Ausgleich

„Das aktive Mitwirken der Jugendlichen ist Bedingung für den Erfolg.“

*Maria Schilk, Caritas Kinderdorf Irschenberg, Regionalbüro Mangfalltal*

## So sind wir zu erreichen

### Ansprechpartnerin



**Maria Schilk**  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Regionalbüro Mangfalltal, Landkreis Rosenheim  
Hasslerstraße 1b · 83059 Kolbermoor

Mobil: 0151 52 889 88  
E-Mail: maria.schilk@caritasmuenchen.de

Regionalbüro Stadt Rosenheim  
Ludwigsplatz · 83022 Rosenheim

Regionalbüro Inntal, Landkreis Rosenheim  
Bahnhofstraße 51 · 83098 Brannenburg

06/2018, Änderungen u. Irrtümer vorbehalten, Caritas Kinderdorf Irschenberg;  
Konzeption und Gestaltung: BFL RELATIONS Marketing + Management;  
Fotos: Seiten 1-5 – iStockphoto; Seite 6: M. Schilk – Caritas Kinderdorf Irschenberg

# Caritas

Nah. Am Nächsten

### Angebote für JUGENDLICHE



### Caritas Kinderdorf Irschenberg

Miesbacher Straße 22 · D-83737 Irschenberg  
Telefon: 08062 70950 · Telefax: 08062 709570  
[www.kinderdorf.de](http://www.kinderdorf.de)

## Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende in Stadt und Landkreis Rosenheim

Vertrauen.  
Von Anfang an



Kinderdorf Irschenberg  
wo die Zukunft zu Hause ist





## Anti-Gewalt-Training – Coolness statt Aggression

### Ziele

Bei diesem Training geht es nicht um eine Veränderung der Persönlichkeit, auch wird die Aggression nicht beseitigt, vielmehr wird gelernt, diese neu zu kanalisieren.

- Schärfung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Aggressionshemmung
- Herabsetzen der Erregbarkeit
- Den anderen nicht für die eigene Gewalt verantwortlich machen
- Konflikte lösen, „Sprechen statt Schlagen“

Der Kurs besteht in der Regel aus zehn Gruppentreffen abends (jeweils ca. drei Stunden). Zusätzlich zu den Abenden ist die Teilnahme an einem Wochenende (Freitagnachmittag bis Sonntagabend) sowie an zwei Samstagen verpflichtend. Am Wochenende werden weitere thematische Inhalte behandelt und erlebnispädagogische Aktionen durchgeführt.

## Betreuungsweise – Individuell und gezielt

### Ziele

- Auseinandersetzung des Jugendlichen mit seinem Fehlverhalten
- Versuch der Verbesserung der Lebensbedingungen
- Entwicklung neuer Perspektiven und eines positiven Selbstbildes
- Vermittlung sozial angemessener Verhaltensweisen
- Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags

Der Jugendliche bzw. Heranwachsende wird auf richterliche Weisung hin der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer) unterstellt. Der Betreuungshelfer steht ihm helfend und beratend zur Seite und soll seine Entwicklung möglichst in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten fördern.

Die Betreuungsweise wird zumeist für die Dauer von 12 Monaten ausgesprochen. Die Ziele werden gemeinsam mit dem Betroffenen, dem Betreuungshelfer und dem Mitarbeiter der Jugendhilfe im Strafverfahren vereinbart.

## Täter-Opfer-Ausgleich – Außergerichtliche Konfliktlösung

### Ziele

- Erreichen einer einvernehmlichen Konfliktlösung
- Vereinbarung einer Form der Wiedergutmachung

Täter und Opfer erarbeiten in getrennt stattfindenden Vorgesprächen Hintergründe und Folgen der Tat und besprechen Rahmenbedingungen für das Ausgleichsgespräch. In dem gemeinsamen Ausgleichsgespräch erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, ihre subjektive Wahrnehmung der Tat, psychische und/oder körperliche Verletzungen und materielle Schäden zu schildern.

Im weiteren Verlauf werden Vorschläge zur konkreten Wiedergutmachung herausgearbeitet, um eine konkrete Ausgleichsleistung zu erreichen, wie z. B.:

- Entschuldigung im Laufe des Ausgleichsgesprächs
- Leistungen zur Schadenswiedergutmachung
- Geschenke als symbolische Geste
- Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, wenn möglich in Einrichtungen, die der Geschädigte ausgewählt hat